Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/3285

09. 11. 88

Antrag

der Fraktion der SPD

Benennungen von Frauen in Ämter und Funktionen, für die die Bundesregierung ein Vorschlagsrecht hat

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, bis zum 1. Mai 1989 zu berichten,

1. in welchen Gesetzen Entsendungs- und Benennungs- und Vorschlagsregelungen für Ämter, Delegationen, Kommissionen, Konferenzen, Aufsichtsgremien und andere Funktionen enthalten sind,
2. für welche Gremien, Ämter, Funktionen usw. ein Benennungs-, Entsendungs- oder Vorschlagsrecht durch Bundesregierung, Deutscher Bundestag, Bundesrat und gesellschaftliche Gruppen besteht und auf welche Weise das jeweilige Auswahlverfahren geregelt ist,
3. wie viele dieser Funktionen, Positionen usw. mit Männern und Frauen besetzt sind,
4. mit welchen Maßnahmen, gegebenenfalls Gesetzesänderungen, sie sicherstellen will, daß der Frauenanteil bei Entsendungen und Benennungen so lange kontinuierlich erhöht wird, bis die Unterrepräsentanz von Frauen in diesen Gremien und Funktionen abgebaut ist.

Bonn, den 9. November 1988

Dr. Vogel und Fraktion

Begründung

Frauen sind in Gremien, für die die Bundesregierung ein Vorschlagsrecht hat, unterrepräsentiert.

Dieser Befund wurde 1980 von der Enquéte-Kommission „Frau und Gesellschaft" exemplarisch für die Aufsichtsgremien der Medien erhoben und durch die Bundesregierung im November 1986 mit der Feststellung bestätigt, daß „der Anteil von Frauen (in Gremien) in den letzten zehn Jahren nicht nennenswert gestiegen" sei (vgl. Drucksache 10/6340).

So sind z. B. in den Aufsichtsgremien der durch Bundesrecht errichteten Rundfunkanstalten 1987 lediglich zwei Frauen vertreten. Ein weiteres Beispiel für die Beharrlichkeit traditionell männerorientierter Berufungspolitik ist die Besetzung der Richterpositionen bei den obersten Bundesgerichten. Seit der Wende 1982 bis 1986 waren unter den vom Richterwahlausschuß gewählten 51 Richtern nur 4 Frauen.

In regierungsoffiziellen Delegationen oder bei Empfängen auf höchster Ebene sind die daran teilnehmenden Frauen im wesentlichen die Ehefrauen der entsandten oder eingeladenen Mandatsträger. Dieser Zustand wurde am 11. September 1987 im Deutschen Bundestag öffentlich als abzubauender Mißstand angesprochen.

Die geringe Repräsentanz von Frauen in Gremien, Delegationen, Aufsichtsrats- und anderen (offiziellen) Funktionen entspricht nicht einmal ihrem inzwischen erreichten Stand an Einfluß und Teilhabe an qualifizierten Positionen im Berufsleben. Das durch die Besetzungs- und Entsendungspolitik der Bundesregierung und der vorschlagsberechtigten gesellschaftlichen Gruppen vermittelte Bild der weitgehenden Einflußlosigkeit von Frauen auf gesellschaftlich bedeutsame Entscheidungen und Entwicklungen muß dringend in absehbarer Zeit korrigiert werden.

Die im Antrag geforderte Bilanz über die Anzahl zu besetzender Funktionen und über die Vorschlags- und Auswahlverfahren ist eine notwendige Voraussetzung zur Entwicklung gezielter Maßnahmen zum Abbau der Unterrepräsentanz von Frauen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333